

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Einwohnerversammlung

am Donnerstag, den 19.05.2022

in Kühls Gasthof, Hauptstraße 41, 24647 Wasbek

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Karl-Heinz Rohloff

Gemeindevertreter

Herr Klaus Dahmke
Herr Michael Hollerbuhl
Herr Heinrich Kühl
Herr Markus Kühl
Herr Bernd Küpperbusch
Herr Jens Osterkamp
Herr Michael Rohwer
Frau Claudia Schiffler

Bürgerliche Mitglieder

Herr Matthias Gerken

von der Verwaltung

Herr Bernd Heilmann
Herr Tim Stein

Außerdem anwesend

32 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung, thematische Einführung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Projektvorstellung „Windpark Aukrug - Wasbek“
4. Projektvorstellung „Windpark Wasbek - Ehndorf“
5. Informationen der Stadtplanung zu den Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde
6. Diskussionsrunde
7. Verschiedenes

1 .	Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung, thematische Einführung
-----	--

Der Bürgermeister eröffnet die Versammlung um 19:32 Uhr. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder der gemeindlichen Gremien, die Vertreterinnen der Presse und die Vertreter der Verwaltung werden begrüßt. Im Rahmen einer kurzen thematischen Einführung in die Tagesordnung stellt Herr Rohloff die Referenten Frau Theresa Hofmann und Herrn Thomas Rasche von der Fa. ERG Development Germany GmbH & Co. KG vor, die das Windenergieprojekt Aukrug/Wasbek präsentieren werden. Außerdem wird Herr Heiko Mescher von der erneuerbare Energien Europa E3 GmbH, der zum Windenergieprojekt Wasbek/Ehndorf referieren wird, begrüßt und vorgestellt.

Zum Verlauf der Versammlung erläutert Herr Rohloff unter Verweis auf den Bürgerentscheid aus 2010, mit dem sich die Gemeinde gegen die Entwicklung von Windenergieanlagen ausgesprochen hatte, dass sich der Sachstand und die Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde aufgrund der Regional- und Landesentwicklungsplanung verändert haben. Demnach habe die Landesplanung im Regionalplan Vorrangflächen für die Entwicklung von Windenergieanlagen ausgewiesen, die für die Gemeinde bindend seien. Da der Regionalplan inzwischen rechtskräftig sei, könne nun mit der Planung der Anlagen begonnen werden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass unter dem Tagesordnungspunkt 7 „Sonstiges“ ein Austausch zu weiteren Themen erfolgen kann. Insbesondere wird dort auch ein kurzer Bericht zum Sachstand des Ortskernentwicklungskonzepts gegeben.

2 .	Anträge zur Tagesordnung
-----	--------------------------

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht eingebracht.

3 .	Projektvorstellung „Windpark Aukrug - Wasbek“
-----	---

Nach Aufruf des Tagesordnungspunkts erhalten Frau Hofmann und Herr Rasche von der Fa. ERG Development Germany GmbH & Co. KG das Wort, um zum Windenergieprojekt Aukrug/Wasbek zu berichten. Die Präsentation zum Vortrag kann der Anlage entnommen werden.

Einleitend erläutert Herr Rasche die Geschichte und Tätigkeitsfelder des Vorhabensträgers und gibt einen Überblick über vergleichbare Referenzprojekte. Die Anlagen im Bereich des hier betroffenen Windenergieprojekts sollen in Zusammenarbeit mit der Windwärts Energie GmbH entwickelt werden. Der Planungsprozess sei bereits 2019 begonnen worden.

Anschließend gibt Frau Hofmann einen Überblick über den aktuellen Planungsstand. Demnach sollen auf der Fläche vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V150 mit 5.6MW Leistung und einer Gesamthöhe 180m entstehen. Eine der Anlagen soll auf Wasbeker Gemeindegebiet eingerichtet werden. Die Standortplanung sei demnach weitgehend abgeschlossen, insbesondere die Mindestabstände, Schallemissionsgrenzen und die Anforderungen an Standsicherheit und Turbulenzen seien berücksichtigt worden. Auch der Segelflugplatz Aukrug und das Radar des Deutschen Wetterdienstes seien in die Planung einbezogen worden.

Derzeit werde das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt. Mit einer Genehmigung wird frühestens Ende 2022 gerechnet.

Zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde über das EEG wird aufgrund der Flächenverteilung und geplanten Einspeisung eine Ausschüttung von ca. 39.000,00 € pro Jahr prognostiziert. Darüber hinaus profitiert die Gemeinde vom Gewerbesteueraufkommen, das derzeit noch nicht näher beziffert werden könne.

Abschließend erklärt Herr Rohloff, dass Fragen zum Vortrag unter Tagesordnungspunkt 6 eingebracht werden können.

4 .	Projektvorstellung „Windpark Wasbek - Ehndorf“
-----	--

Nach Aufruf des Tagesordnungspunkts erhält Herr Heiko Mescher von der erneuerbare Energien Europa E3 GmbH das Wort, der zum Windenergieprojekt Wabek/Ehndorf referieren wird. Die Präsentation zum Vortrag kann dem Anhang entnommen werden.

Herr Mescher gibt einleitend einen Überblick über die E3 GmbH und erläutert die Geschäftsbereiche und ausgewählte Referenzprojekte. Die Planung und der Betrieb der von E3 geplanten Anlagen wird demnach über verschiedene Firmen der wpd-Firmengruppe abgewickelt, so auch in Wasbek. Somit könne in Rundumservice für die Anlagen gewährleistet werden.

Hinsichtlich des hier betroffenen Projekts erklärt der Referent, dass sich die Anlage bereits seit 2012 in der Planung befindet. Mit der Fortschreibung des Regionalplans zum 31.12.2020 sei nun die landesplanerische Grundlage für die Entwicklung der Anlagen geschaffen worden. Auf der Vorrangfläche sind derzeit fünf Anlagen geplant, davon vier auf Wasbeker Gemeindegebiet. Installiert werden sollen Windenergieanlagen des Typs Vestas V150 mit einer Gesamthöhe von 200m und einer Leistung von 14.000.000 kWh pro Jahr. Zur Auswahl der Anlagen erklärt Herr Mescher, dass größere Anlagen für die Betreibergesellschaft wirtschaftlicher seien und darüber hinaus einen geringeren Eingriff in die Natur darstellen.

Wie auch das Projekt Aukrug/Wasbek, befindet sich das Projekt Wasbek/Ehndorf derzeit im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden verschiedene Gutachten hinsichtlich Schall, Avifauna, Artenschutz, Turbulenzen und Schattenwurf vorgelegt. Wegen des zu erwartenden Schattenwurfs auf Wohngebäude sollen die Anlagen mit einer Abschaltautomatik versehen werden.

Zur finanziellen Beteiligung erläutert der Referent, dass 90 % des Gewerbesteueraufkommens der Anlagen an die Standortgemeinde abgeführt werden. Abhängig von Abschreibungen, Einspeisevergütung und weiteren Faktoren könne mit einem Aufkommen von bis zu 10.000,00 € pro Jahr und Anlage gerechnet werden. Hinzu kommt die Beteiligung der Gemeinde nach dem EEG, die insgesamt bis zu 140.000,00 € pro Jahr für alle Anlagen betragen kann.

Abschließend gibt Herr Mescher einen Überblick über die Gestaltung des städtebaulichen Vertrags und das weitere Vorgehen. Demnach wird im Zuge des BImSchG-Verfahrens eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Anschließend wird sich der Vorhabenträger nach Genehmigung nach dem BImSchG an einer Ausschreibung des Bundesnetzagentur beteiligen. Nachfolgend wird die Anlage finanziert und gebaut.

5 .	Informationen der Stadtplanung zu den Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde
-----	---

Herr Heilmann von der Abteilung Stadtplanung und -entwicklung der Verwaltung erhält das Wort und gibt einen Überblick über die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde bei der Planung und Entstehung der Windenergieanlagen. Die Präsentation zum Vortrag kann

dem Anhang entnommen werden.

Einleitend erläutert Herr Heilmann die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Planung von Windenergieanlagen. Demnach wird deren Zulässigkeit maßgeblich vom Landesentwicklungsplan und den Regionalplänen bestimmt. Der aktuelle Regionalplan sei 2020 in Kraft getreten und inzwischen rechtskräftig. Die Umsetzung der Regionalpläne und die Genehmigung von Windenergieanlagen erfolge über das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Bei der Entstehung der Regionalpläne hat sich die Gemeinde Wasbek mit Stellungnahmen eingebracht und konnte die Gestaltung der Vorrangflächen erfolgreich beeinflussen.

Anschließend veranschaulicht der Referent unter Verweis auf die vorangegangenen Vorträge die betroffenen Vorrangflächen auf dem Gemeindegebiet (PR2_RDE_155 und PR2_RDE_314).

Nachfolgend erläutert Herr Heilmann zusammenfassend das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Eine Bauleitplanung werde demnach für die Anlagen nicht durchgeführt. Die Gestaltungsmöglichkeiten seien damit aufgrund der Vorgaben des BImSchG und der Festsetzungen im Regionalplan stark eingeschränkt, da die Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde bereits bei der Aufstellung des Regionalplans weitgehend ausgeschöpft wurden. Die Vorgaben des Regionalplans seien für die Gemeinde bindend.

6 .	Diskussionsrunde
-----	------------------

Der Bürgermeister dankt den Referierenden für die ausführlichen Vorträge und bittet die Einwohnerinnen und Einwohner sodann um Fragen zu den Vorhaben. Folgende Fragen werden vorgebracht und wie folgt beantwortet:

Frage 1 (Bürger):

Welche (haftungsrechtlichen und anderen) Auswirkungen hat die Wahl der Rechtsform der Betreibergesellschaft?

Antwort (Hr. Mescher):

Die Wahl der Rechtsform ist für die Gemeinde grundsätzlich unerheblich. Die Haftung, auch bei Insolvenz der Betreiberfirma, ist über Bürgschaften in ausreichender Höhe gesichert. Hierdurch kann ggf. auch der Rückbau der Anlagen bewerkstelligt werden.

Frage 2 (Bürger):

Welcher Anteil des Gemeindegebiets muss wegen der Leitentscheidung der Bundesregierung, 2 % des Bundesgebiets als Vorranggebiete für Windenergieanlagen auszuweisen, für entsprechende Anlagen zur Verfügung gestellt werden?

Antwort (Hr. Heilmann):

Die Festlegung des 2 %-Ziels gilt für das gesamte Bundesgebiet und wird nicht auf einzelne Gemeinden heruntergebrochen. Das bedeutet, dass in einzelnen Gemeinden mehr als 2 % des Gemeindegebiets als Vorrangflächen ausgewiesen sein können oder werden.

Frage 3 (Bürger):

Kann die Entwicklung der Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet verzögert oder verhindert werden?

Antwort (Hr. Heilmann):

Nein. Die Genehmigungsverfahren laufen bereits, die Gemeinde hat in dieser Hinsicht keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Anmerkung (GV Schiffler):

Die Gemeinde hat sich bei der Aufstellung der Regionalpläne mit Stellungnahmen intensiv eingebracht und konnte die Gestaltung der Vorrangflächen damit teilweise wesentlich beeinflussen. Die Interessen der Gemeinde sind daher bereits auf diesem Wege gewahrt.

Frage 4 (Bürgerin):

Wann ist frühestens mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort (Hr. Rasche, Hr. Mescher):

Für beide Anlagen voraussichtlich Ende 2023.

Frage 5 (Bürgerin):

Mit welcher Bauzeit ist zu rechnen?

Antwort (Hr. Mescher):

Ca. 6 Monate.

Frage 6 (Bürgerin):

Welche Laufzeit ist für die Anlagen geplant?

Antwort (Hr. Mescher):

Für die Anlagen ist nach aktuellem Stand mit einer Laufzeit von 25 bis 30 Jahren zu rechnen, nachfolgend wird ein Rückbau oder ein Repowering (Ersatz der Anlagen) geprüft.

Frage 7 (Bürgerin):

Können Wasbekerinnen und Wasbeker direkt von den Anlagen Strom beziehen?

Antwort (Hr. Mescher, Hr. Rasche):

Nein. Der Strom wird in das reguläre Netz eingespeist. Die Gemeinde profitiert jedoch über die EEG-Beteiligung sowie das Gewerbesteueraufkommen.

Frage 8 (Bürger):

Welche Auswirkungen haben die Abschreibungen und ein möglicher Verkauf der Anlagen an Betreibergesellschaften auf das Gewerbesteueraufkommen?

Antwort (Hr. Rasche):

Ein Weiterverkauf der Anlagen ist nicht geplant, das Vorgehen diene jedoch grundsätzlich zur Gewährleistung der Haftung. Die Abschreibungen der Anlagen wirken sich gewinnmindernd aus, sodass in den ersten Jahren mit einem geringen Gewerbesteueraufkommen zu rechnen sein wird.

Frage 9 (Bürger):

Kann die maximale Höhe der Anlagen seitens der Gemeinde begrenzt werden?

Antwort (Hr. Rasche, Hr. Mescher):

Nein. Die maximale Größe wird nur durch die Abstandsvorschriften (Abstand = 3 x Anlagenhöhe) begrenzt. Große Anlagen sind darüber hinaus wirtschaftlicher und stellen insgesamt einen geringeren Eingriff in die Natur dar, als mehrere kleinere Anlagen.

Frage 10 (BM Rohloff):

Wie werden die betroffenen Landwirte finanziell beteiligt?

Antwort (Hr. Mescher, Hr. Rasche):

Über flächenbezogene Vergütungen (Pacht).

Frage 11 (Bürger):

Welche Abgaben fallen für die einzurichtenden (Strom-)Leitungen an?

Antwort (BM Rohloff):

Trassengebühren, die derzeit jedoch noch nicht beziffert werden können.

Frage 12 (Bürger):

Ist die EEG-Beteiligung der Gemeinde für die Betreiber verpflichtend?

Antwort (Hr. Mescher, Hr. Rasche):

Nein. Die EEG-Beteiligung ist eine freiwillige Leistung, die gesondert vertraglich vereinbart wird. Es können jedoch bereits vor Abschluss Absichtserklärungen abgegeben werden.

Frage 13 (Bürger):

Wie wirkt sich eine mögliche Überlastung des Stromnetzes auf die Planung aus („Geisterstrom“)?

Antwort (BM Rohloff):

Der Ausbau des Stromnetzes und die ggf. notwendige Einrichtung von Trassen nach Süddeutschland können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Eine mögliche stellenweise Überlastung der Stromnetze beeinflusst die derzeitigen Planungen daher nicht.

Frage 14 (GV H. Kühl):

Ist eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Windpark möglich (ähnlich „Bürgerwindparks“)?

Antwort (Hr. Mescher, Hr. Rasche):

Nein.

Frage 15 (Bürger):

Ist die mengenmäßige Planung der Anlagen (insg. neun Anlagen auf beiden Flächen) abschließend?

Antwort (Hr. Mescher, Hr. Rasche):

Ja. Die Einrichtung von weiteren Anlagen ist wegen der Abstands- und Turbulenzanforderungen nicht möglich.

Frage 16 (Bürger):

Können die Anlagen optisch und akustisch so gestaltet werden, dass sie das Landschaftsbild weniger beeinflussen?

Antwort (Hr. Rasche, Hr. Mescher):

Nein. Die optische Gestaltung und Beleuchtung sind an gesetzliche Vorgaben gebunden. Schallemissionen könne darüber hinaus nicht vollständig vermieden werden. Durch bedarfsgerechte Beleuchtung kann aber zumindest in der Nacht die optische Beeinträchtigung verringert werden. Die Schallgutachten gehen außerdem von einem Vollastbetrieb aus, sodass üblicherweise mit deutlich geringeren akustischen Belastungen zu rechnen sein wird.

Da keine weiteren Fragen vorgebracht werden, dankt Herr Rohloff für die rege Beteiligung.

7 .	Verschiedenes
-----	---------------

Nach Aufruf des Tagesordnungspunkts berichtet Herr Rohloff von dem Ortskernentwicklungskonzept (OEK), dessen Entwicklung nun zusammen mit einem Beratungsbüro aus Lübeck realisiert wird. Zum Auftaktermin wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, bei

der erste Ansätze und Schwerpunkte für das Konzept identifiziert werden konnten. Die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Konzeptentwicklung über eine Online-Plattform läuft ab sofort unter www.planemit.de/wasbek.

Herr Rohloff lädt anschließend zum OEK-Bürgerworkshop ein, der am 18.08.2022 um 18:00 Uhr öffentlich stattfindet. Der Veranstaltungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Nachfolgend erläutert der Bürgermeister auf Nachfrage eines Bürgers zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität der Gemeinde, dass diese Themen künftig in den Fokus der gemeindlichen Gremien rücken und auch im Rahmen des OEK berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage eines Bürgers zur Einrichtung von E-Ladesäulen erklärt Herr Rohloff unter Verweis auf die Planungen eines privaten Investors für eine „Elektro-Tankstelle“ an der B430, dass es bislang seitens der Gemeinde keine konkreten Planungen gibt.

Hinsichtlich einer Anmerkung bezüglich der Schlaglöcher im Bereich der Schulstraße erklärt der Bürgermeister, dass diese zeitnah behoben werden. Der Auftrag sei bereits erteilt.

Abschließend führt Herr Rohloff auf Nachfrage eines Bürgers aus, dass es bislang keine Pläne für die Entwicklung eines Bürger-Solarparks gebe. Die nachhaltige Energiegewinnung wird jedoch auf künftig Gegenstand der gemeindlichen Beratungen sein.

Da keine weiteren Wortbeiträge erfolgen, dankt Herr Rohloff den Referierenden und den Bürgerinnen und Bürgern für das rege Interesse und beendet die Versammlung um 21:02 Uhr.

gez. Karl-Heinz Rohloff

(Vorsitzender)

gez. Tim Stein

(Protokollführer)